



Schulstraße 3 • 63801 Kleinostheim • 06027/5523 • verwaltung@gs-kleinostheim.de • www.gs-kleinostheim.de

16.09.2020

Es gelten folgende Bestimmungen für den Regelbetrieb an der GS Kleinostheim ab Schuljahr 2020/21

(Grundlage: Rahmen-Hygieneplan des Staatsministeriums vom 02.09.2020)

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 sind:

1. Persönliche Hygiene

- eine gute **Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** in bestimmten Situationen (siehe Seite 2)
- das grundsätzliche Abstandhalten, sofern keine Ausnahmeregelung vorliegt
- das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

2. Raumhygiene

- Nach Möglichkeit nach jeder Schulstunde Stoß- oder Querlüften für mehrere Minuten (Öffnen der Fenster und Klassenzimmertüren).

3. Reinigung

- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe)
- Eine Desinfektion von Oberflächen wird vornehmlich als Wischdesinfektion durchgeführt.
- Vermeiden der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä.). Falls dies nicht vermieden werden kann, muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
Schülerbücher → jedem Schüler das eigene Buch zuordnen
Tablets → Reinigen nach jeder Benutzung/alternativ: gründliches Händewaschen davor und danach und kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund

4. Hygiene im Sanitärbereich

- Toilettengang nur einzeln
- Flüssigseife/Händetrocknungsmöglichkeit ausreichend vorhanden
- Plakate mit Anleitung zum richtigen Händewaschen hängen aus

5. Mindestabstand und feste Lerngruppen

- Nicht notwendig im regulären Klassenverband
- Jedoch soll der Mindestabstand beachtet werden, wo immer es im Schulgebäude möglich ist.
- Bei jahrgangsübergreifenden festen Lerngruppen blockweise Sitzordnung der Teilgruppen im Mehrzweckraum; Mindestabstand der Sitzplätze 1,5m
- Bei festen Lerngruppen aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe blockweise Sitzordnung der Teilgruppen im Mehrzweckraum; Mindestabstand der Sitzplätze 1,5m

6. Weitere organisatorische Maßnahmen

- Maßnahme für den Religionsunterricht: Durchführung von ökumenischem Religionsunterricht in allen vier Jahrgangsstufen, d.h. die katholischen und evangelischen Kinder einer Klasse werden gemeinsam im Klassenzimmer unterrichtet
- Feste Sitzordnung im Klassenzimmer, Einzel- oder Zweiertische, möglichst frontale Sitzordnung
- Partner- und Gruppenarbeit ist in der Klasse möglich, dabei ist der Abstand zur Lehrkraft wichtig
- Pause:
 - Maskenpflicht in der Pause; Kind bringt eigenes Spielgerät mit
 - 1. und 2. Klassen: verbringen die 1. Pause in verschiedenen Zonen im Pausenhof, die zweite Pause im Klassenzimmer.
 - 3. und 4. Klassen: verbringen die 1. Pause im Klassenzimmer, die zweite Pause in verschiedenen Zonen im Pausenhof.

Zu diesen wesentlichen Schutzmaßnahmen sowie zum **richtigen Umgang mit Mund- und Nasenschutz** werden die Kinder wiederholt belehrt.

Das Kind benötigt eine Mund-Nasen-Bedeckung

- **beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes,**
- **auf den Fluren,**
- **in der Pause,**
- **beim Toilettengang,**
- **bei einem Raumwechsel und bei Botengängen.**

Dies gilt auch für alle in der Schule Tätigen (Lehrkräfte, Personal sowie Besucher). Für die Ausrüstung sind die Erziehungsberechtigten bzw. die Betroffenen selbst zuständig.

Umfangreiche Maßnahmen innerhalb des Schulgebäudes sollen sicherstellen, dass Begegnungen der Schüler so weit wie möglich ausgeschlossen werden:

- markierte Warte-Punkte in der Aula
- „Einbahn“-Regelung auf den Fluren
- getrennter Ein- und Ausgangsbereich.

7. Wichtig: Vorgehen bei Erkältungssymptomen

Das Vorgehen richtet sich danach, wie hoch der Grad der Infektion im jeweiligen Landkreis ist.

Es gibt 3 Stufen:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner

Stufe 1/ Stufe 2:

- Kinder mit leichten, neu aufgetretenen Krankheitszeichen wie Schnupfen **ohne Fieber** oder gelegentlichem Husten dürfen die Schule besuchen.
- **Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- und Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.** Ein Schulbesuch ist möglich, wenn das Kind **24 Stunden symptomfrei** war. Der **fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden** betragen.

Stufe 3:

- Zugang zur Schule ist nur nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attestes möglich.